



Datenschutzhinweise gemäß Art. 13, 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

für Gewerbean-, um- und -abmeldungen

Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Gemeinde Nehren vertreten durch Bürgermeister Egon Betz Hauptstraße 32 72147 Nehren Telefon +49 7434 3785-0 E-Mail info@nehren.de
Behördliche/r Daten- schutz- beauftragte/r	Den behördlichen Datenschutzbeauftragten der Ge- meinde Nehren erreichen Sie unter datenschutz@nehren.de
Zwecke der Datenverar- beitung, Rechtsgrundla- gen	Zwecke der Verarbeitung Sie haben eine Anzeigepflicht gemäß § 14 Abs. 1 GewO: Wer den selbstständigen Betrieb eines ste- henden Gewerbes beginnt, muss dies der zuständigen Behörde anzeigen (Gewerbeanmeldung). Das Gleiche gilt, wenn der Betrieb verlegt wird, der Gegenstand des Gewerbes gewechselt wird oder die Leistungen und die Ware erweitert werden (Gewerbeummeldung). Bei einer Auflösung des Betriebes, muss dies durch eine Gewerbeabmeldung angezeigt werden. Für die Gewerbean-, -ummeldung und -abmeldungen, sowie Ausnahmeregelungen werden nach der Gewer- beordnung (GewO) personenbezogene Daten für das Gewerberegister im Ordnungsamt erhoben. Rechtsgrundlagen Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit den §§ 11 und 14 Abs. 1 Gewerbeordnung für gewerbe- rechtliche Angelegenheiten verarbeitet.
Datenarten und Datenquellen	Erforderliche Daten Name, Vorname, Geburtsname, Geburtsdatum, Ge- burtsort, Staatsangehörigkeit, Anschrift der Wohnung, einschließlich Telefonnummer, Emailadresse und be- ruflicher Werdegang, Aufenthalt und berufliche Tätig-

	keit z.B. in den letzten drei Jahren, Anschrift der gegenwärtigen Betriebstätte, Rechtsform des Gewerbebetriebes, Anzahl Gesellschafter, Art der Tätigkeit, Beginn oder Ende der Tätigkeit, Anzahl der Beschäftigten, Vorliegen der für den Gewerbebetrieb erforderlichen Erlaubnisse. Datenquelle Die Daten werden bei Ihnen direkt erhoben.
Dauer der Speicherung	Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Bearbeitung und Dokumentation Ihrer Gewerbeanzeige oder Ihres Erlaubnis-antrages erforderlich ist. Die Daten für abgemeldete Betriebe werden 5 Jahre ab Ende des Kalenderjahres, in dem das Gewerbe abgemeldet wurde, aufbewahrt
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)	Mögliche Empfänger Ihrer personenbezogenen Daten können sein: - Amtsgericht - andere Gewerbeämter - Bundesagentur für Arbeit - DGUV e.V. (Gesetzl. Unfallversicherung; Berufsgenossenschaft) - Eichamt - Finanzamt - Gewerbeaufsichtsamt - Gewerbezentralregister - Bundeszentralregister - Industrie-und Handelskammer, Handwerkskammer - Krankenkassen - Landesamt für Statistik - Landesbehörde für Immissions-und Arbeitsschutz - Landesbehörde für Lebensmittelüberwachung - Landratsamt - Polizeirevier - Rentenämter und -kassen - staatl. Umweltamt - Gemeindekasse - Steueramt im Haus - Zollverwaltung Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass nach § 14 Abs. 5 S. 2. GewO Name, die betriebliche Anschrift und die angezeigte Tätigkeit des Gewerbereibenden allgemein zugänglich gemacht werden dürfen. Im Falle von Ordnungswidrigkeitenverfahren, Strafverfahren aber auch Klageverfahren werden Ihre Daten an die dafür zuständigen Stellen übermittelt. Auch die Rechtsaufsichtsbehörden haben ein Auskunftsrecht.

Betroffenenrechte	Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) insbesondere folgende Rechte: Auskunftsrecht nach Art. 15 DSGVO über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung Recht auf Datenberichtigung nach Art. 16 DSGVO, sofern Ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten. Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO der zu Ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen gemäß o.g. Artikel zutrifft. Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Abs.3 DSGVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DSGVO. Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung nach Art. 18 DSGVO, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen. Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten von Ihnen bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung. Recht auf Datenübertragung nach Art. 20 DSGVO, in einem strukturierten Format, sofern die Voraussetzungen gem. o.g. Artikel erfüllt sind. Widerspruchsrecht nach Art. 21 DSGVO gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet.
Automatisierte Entscheidungsfindung (einschließlich Profiling)	Wir nutzen grundsätzlich keine vollautomatisierte Entscheidungsfindung gemäß Artikel 22 DSGVO.
Übermittlung personenbezogener Daten an ein Drittland (außerhalb EU)	Wir übermitteln grundsätzlich keine personenbezogenen Daten an Stellen in Drittstaaten oder internationale Organisationen.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen & Folgen der Verweigerung	Sie haben eine Anzeigepflicht gemäß § 14 Abs. 1 GewO und müssen die dafür erforderlichen Daten bereitstellen. Kommen Sie Ihrer Anzeigepflicht nicht oder nicht rechtzeitig nach, kann dies im Rahmen eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens mit Bußgeld geahndet werden.
Beschwerderecht	Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde seiner Wahl, wenn sie der

	Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden. Die für uns zuständige Aufsichtsbehörde ist: Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Lautenschlagerstraße 20 70173 Stuttgart Tel.: 0711/61 55 41 0, E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de
Datum:	06.08.2024